36. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld vom Mittwoch, 28. Oktober 2026

Ort	Grosser Bürgersaal im Rathaus
Zeit	18.00 bis 19.55 Uhr
Vorsitz	Reto Brunschweiler, Gemeinderatspräsident
Mitglieder	Parwin Alem Yar, Lisa Badertscher, Ivo Begic, Fabio Bergamin, Alessandra Biondi, René Bischof, Laure Brem, Priska Brenner-Braun, Niklaus Briner, Stefan Eggimann, Nathalie Fäh, Miriam Frei, Pascal Frey, Robin Goldinger, Hanspeter Gubler, René Gubler, Matthias Guggisberg, Lea Hediger, Ruth Krähenmann, Felix Kübler, Samuel Kunz, Tobias Lenggenhager, Dominique Mayer, Tobias Regli, Claudio Rüegsegger, Fatmir Sanakosi, Thomas Schwarz, Beda Stähelin, Nico Stucki, Stefan Thalmann, Christoph Tobler, Annina Villiger Wirth, Kathrin Widmer Gubler, Roland Wyss, Christa Zahnd
Protokoll	Mathias Frei, Gemeinderatssekretär
Mitanwesend	Stadtpräsident Claudio Bernold, Stadträtin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Regine Siegenthaler, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Stefan Leuthold
Entschuldigt	Elio Bohner, Daniel Geeler, Luc Pizzini, Stefan Vontobel

Traktanden

172 Mitteilungen
173 Protokoll der Sitzung vom 23. September 2026
174 Fragestunde
Einreichefrist für Fragen gemäss Art. 47 Abs. 2 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat: Montag, 19. Oktober 2026, 8.00 Uhr
175 Botschaft Nr. 37 «Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19»
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung
176 Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)»
Redaktionelle Beratung, Schlussabstimmung

Einleitung

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Besuchende auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, ich begrüsse Sie zur 36. Gemeinderatssitzung in dieser Legislatur, welche die erste Sitzung von Gemeinderätin Lea Hediger ist. Ich heisse Lea Hediger im Rat herzlich willkommen und wünsche ihr bei der Ratsarbeit viel Freude und Begeisterung für die politischen Geschäfte im Gemeinderat.

Nachdem wir aufgrund von Verschiebungen von geplanten Ratsgeschäften und der damit verbundenen Absage einer Sitzung die Fragestunde von der traditionellen Septembersitzung in den Oktober schieben mussten, freut es mich heute ganz besonders, die Vertreterinnen und Vertreter des Kinder- und Jugendrats in unserem Kreis zu begrüssen. Vom Kinder- und Jugendrat nehmen erfreulicherweise auch dieses Jahr wieder sechs Mitglieder an der Fragestunde teil. Begleitet werden sie von Andra Fries von der städtischen Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation 20gi.

Ich möchte schon jetzt daran erinnern, dass im Anschluss an die heutige Gemeinderatssitzung für den Gemeinderat unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Information respektive eine Schulung zum digitalen Sitzungsmanagement, dem Webclient stattfindet. Nehmen Sie daran teil, es lohnt sich auf jeden Fall. Vielleicht findet man anschliessend ein bisschen mehr.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Tischauflagen:

- Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 237 vom 20. Oktober 2026 wurde Ihnen am 22. Oktober 2026 zur Fragestunde die Zuweisung der Fragen zur Beantwortung zugesandt.
- Der Antrag der Redaktionskommission vom 15. Oktober 2026 betreffend Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)" wurde Ihnen am 16. Oktober 2026 zugestellt.

Es sind 35 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 18.

Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23 b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

172. Mitteilungen

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP):

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 221 vom 29. September 2026 hat der Stadtrat die Zuweisung für die Beantwortung der Motion betreffend «Finanzkompetenzen bei Liegenschaften im Finanzvermögen» vorgenommen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 222 vom 29. September 2026 hat der Stadtrat die Zuweisung für die Beantwortung der Einfachen Anfrage betreffend «Umfrage der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL» vorgenommen.

- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 223 vom 29. September 2026 hat der Stadtrat die Zuweisung für die Beantwortung der Interpellation betreffend «Auftrag und Wirksamkeit der ständigen Fachkommissionen» vorgenommen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 224 vom 29. September 2026 hat der Stadtrat die Zuweisung für die Beantwortung der Interpellation betreffend «Stand der Umsetzung der Verordnung über die öffentliche Information und Vernehmlassungen VIV vom 15. April 2025» borgenommen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 237 vom 20. Oktober 2026 hat der Stadtrat für die heutige Fragestunde die Zuweisung der Fragen zur Beantwortung vorgenommen.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 241 vom 20. Oktober 2026 hat der Stadtrat den Rücktritt von Wahlbüromitglied Maurus Wirth per 31. Dezember 2026 genehmigt und das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
- Mit Stadtratsbeschluss Nr. 242 vom 20. Oktober 2026 hat der Stadtrat betreffend Wahlbüromitglied Michael Hoenen das Ersatzwahlverfahren eingeleitet.
- Die Frist für das fakultative Referendum betreffend Beschluss 2 der Botschaft Nr. 36 «Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben» läuft noch bis Montag, 9. November 2026.

173. Protokoll

Das Protokoll der 35. Sitzung vom Mittwoch, 23. September 2026, wird genehmigt.

174. Fragestunde

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Es sind insgesamt 24 Fragen eingegangen, davon 18 Fragen aus dem Gemeinderat. Ich werde die Reihenfolge aus dem bereits erwähnten Stadtratsbeschluss Nr. 237 vom 20. Oktober 2026 übernehmen. Ich bitte alle Fragestellenden, die Frage am Mikrofon vorzulesen. Nach der Beantwortung durch das jeweilige Stadtratsmitglied besteht die Möglichkeit, gemäss Art. 47 Abs. 3 des Geschäftsreglements eine – eine – Ergänzungsfrage ohne verschachtelte Unterfragen zu stellen. Als Erstes dürfen die Mitglieder des Kinder- und Jugendrats ihre Fragen stellen. Nachdem ich die Mitglieder des Kinder- und Jugendrats verdankt habe, sind die Gemeinderatsmitglieder an der Reihe.

Simea-Marie Thiel, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Frauenfeld hat eine Fläche von etwa 27 Quadratkilometern und dabei einen Kriminalitätsindex von 35.83. Diese Fläche ist grösser als Aarau, Baden, Brugg, Bremgarten, Lenzburg, Zofingen, Biel und Nyon. Alle diese Städte haben eine Stadtpolizei. Weshalb hat Frauenfeld keine Stadtpolizei?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Vielen Dank für deine spannende Frage. Du hast dir die verschiedenen Städte sehr gut angeschaut und dabei etwas ganz Interessantes festgestellt. Frauenfeld ist flächenmässig grösser als viele Städte, die eine eigene Stadtpolizei haben. Es gibt aber noch weitaus kleinere Städte und Gemeinden, die über eine Stadtpolizei verfügen, wie zum Beispiel Illnau-Effretikon, Stein am Rhein, Volketswil usw.

Die thurgauische Polizeigesetzgebung sieht seit dem Jahr 2005 nur noch eine Kantonspolizei vor, daher musste die damalige Stadtpolizei von Frauenfeld zu dieser Zeit auch in die Kantonspolizei integriert werden. Würde Frauenfeld eine Stadtpolizei wünschen, müsste erst die kantonale Gesetzgebung geändert werden. Gesamtschweizerisch betrachtet gibt es Kantone, bei denen Kommunalpolizeien weiterhin möglich sind und solche, bei denen es nur noch eine Kantonspolizei gibt – wie hier bei uns in Frauenfeld.

Aber eines ist mir besonders wichtig: Sicherheit bedeutet nicht nur, dass die Polizei kommt, wenn etwas passiert. Es geht auch darum, dass du dich beispielsweise am Bahnhof, auf dem Schulweg, auf dem Heimweg, am Abend oder unterwegs mit deinen Freundinnen und Freunden sicher fühlst. Genau deshalb wollen wir ab 2027 auch die Stadtpatrouille ausbauen, die Präsenz am Bahnhof erhöhen und verstärken und mit einem ganzjährigen Revierdienst für mehr Sicherheit im Alltag sorgen.

Damit komme ich jetzt auch zum entscheidenden Punkt: Mir ist nicht wichtig, ob auf der Uniform Stadtpolizei oder Kantonspolizei steht. Wichtig ist mir, dass du dich in Frauenfeld sicher fühlst und weisst, wann und wo du Hilfe bekommst, wenn du sie brauchst. Und wenn es Orte in Frauenfeld gibt, an denen du oder deine Kolleginnen und Kollegen euch nicht sicher fühlt, dann interessiert mich das. Denn ihr kennt eure Stadt aus eurem persönlichen Blickwinkel, und daher ist es mir auch wichtig, dass eure Rückmeldungen zu uns kommen.

Du hast den Kriminalitätsindex von Numbeo angesprochen. Hier ist wichtig zu wissen, dass dieser vor allem auf persönlichen Einschätzungen beruht und nicht auf den tatsächlich erfassten Straftaten. Deshalb schauen wir bei uns in Frauenfeld bei der Beurteilung der Sicherheit immer auf die offiziellen Statistiken der Kantonspolizei.

Jara Sulejmani, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Warum gibt es die Schulgemeinde und die politische Gemeinde, wodurch dies kompliziert wird? Zum Beispiel wäre es cool, wenn die Schülerinnen und Schüler während der Pause im Auen den Skatepark und den Kunstrasen nutzen dürften. Wäre es nicht einfacher, wenn es eine Einheitsgemeinde gäbe?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Vielen Dank, Jara, für die spannende Frage. Ja, im Kanton Thurgau ist es bis jetzt üblich, dass es, anders als in anderen Kantonen, eine Schulgemeinde und eine politische Gemeinde gibt. Und das sind zwei separate Organe. Jedes Organ hat seine Behörden. Die Stadt hat den Gemeinderat und den Stadtrat, die Schulgemeinde hat die Schulbehörde, und die Mitglieder dieser Behörden arbeiten da eng zusammen, wo sie Berührungspunkte haben. Zum Beispiel wenn ein neues Schulhaus gebaut werden soll oder das 20gi-Team in den Turnhallen das 20gi-move durchführen will, oder wenn es um die Betreuung von Kindern nach der Schule geht. Aber wir sind nicht eine Gemeinde und, das stimmt, das macht es manchmal ein bisschen komplizierter.

Jetzt noch zu deinem coolen Anliegen zur Nutzung des Skaterparks und des Kunstrasens: Das kann ich sehr gut verstehen. Jetzt kommt leider das «aber». Das kann nur die Schulleitung des Schulhauses Auen regeln. Die sagt nämlich, wo der Pausenraum aufhört und wo er ist. Und auch eine Einheitsgemeinde würde leider daran nichts ändern, denn der Stadtrat würde da nichts dazu sagen.

Rojin Koca, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Der Jugendrat ist eine stadträtliche Kommission. Das heisst, wir sollen den Stadtrat aus der Jugendperspektive beraten. Trotzdem hören wir immer wieder: «Meldet euch bei uns.» Warum kommt ihr nicht auf uns zu, zum Beispiel betreffend die Arealentwicklung der Stadtkaserne oder die Neugestaltung des Casinos?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Danke, liebe Rojin, für deine Frage. Ich werde zuerst etwas Grundsätzliches zum Jugendrat sagen und dann noch etwas aus Sicht meines Departements für Bau und Verkehr.

Der Jugendrat, du hast es gesagt, ist eine stadträtliche Kommission. Das heisst, dass der Jugendrat ein Antragsrecht hat. Der Jugendrat kann dem Stadtrat Anträge stellen. Das heisst

aber auch, dass der Stadtrat, wenn er etwas von den Jugendlichen hören möchte, den Jugendrat konsultieren kann. Es gibt also zwei Möglichkeiten.

Aus Sicht des Departements für Bau und Verkehr: Ich habe euch im letzten Jahr an die Workshops zur Aufwertung der Strassenräume in der Innenstadt eingeladen. Ein paar Mal konntet ihr jemanden delegieren, aber leider ist euer Sitz oftmals frei geblieben, was ich sehr, sehr schade fand. Im letzten halben Jahr war ich zweimal bei euch an einer Sitzung. Im Mai habe ich euch über den Richtplan informiert. Wir haben diskutiert, wie ihr mitwirken könnt. Und vor den Herbstferien war ich bei euch und habe euch die Testplanung Murgbogen vorgestellt. Wir haben da überlegt, was ein neues Quartier in der Stadt braucht, was es jetzt schon hat, was fehlt, und ich habe euch zwei Plätze in der Echogruppe angeboten. Und ihr dürft euch melden, wenn ihr wisst, wer an der Echogruppe teilnehmen möchte.

Wenn es im Departement für Bau und Verkehr etwas zum Mitwirken gibt, dann werde ich mich gern wieder bei euch melden und auch gern wieder an eine Sitzung kommen, so wie ich das bis jetzt auch immer gemacht habe.

Elin Odermatt, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Was tut die Stadt konkret, um neurodivergenten Menschen den Alltag in Frauenfeld – zum Beispiel durch niederschwellige «Safe Spaces» wie eine stille Stunde – und das Navigieren durch Frauenfeld zu erleichtern? Und wann ist die Schaffung einer Fachstelle für Inklusion und Gleichstellung geplant?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Ich beantworte die Fragen gern zusammen mit Stadträtin Barbara Dätwyler Weber. Als Stadt ist es uns wichtig, dass sich alle Menschen im öffentlichen Raum wohlfühlen und auch möglichst selbstständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Auch neurodivergente Menschen, beispielsweise Menschen mit Autismus oder ADHS. Für sie können Lärm, grosse Menschenmengen, starke Sinnesreize oder unübersichtliche Informationen Herausforderungen darstellen. Mit barrierearmer Kommunikation, zugänglichen öffentlichen Räumen und sensibilisierten Mitarbeitenden können wir solche Hürden reduzieren. Barrierefreiheit umfasst dabei nicht nur bauliche, sondern auch psychische, soziale und sensorische Aspekte.

Massnahmen für neurodivergente Menschen sind bis jetzt nicht im Vordergrund gestanden. Wir nehmen die Frage des Jugendrats gern als Anregung. Der direkte Austausch mit Betroffenen, insbesondere Jugendlichen kann helfen, Bedürfnisse zu erkennen und Verbesserungen anzustossen. Die Stadt könnte auch prüfen, ob das sogenannte Sonnenblumenschlüsselband eingeführt werden soll. Es ist ein international anerkanntes, freiwilliges Erkennungszeichen für Menschen mit unsichtbaren Beeinträchtigungen und signalisiert, dass sie möglicherweise besondere Unterstützung oder mehr Verständnis benötigen.

Themen von neurodivergenten Menschen können bei Bedarf bei der Fachstelle Alters- und Generationenfragen oder der Fachstelle Integrationsförderung aufgegriffen werden. Eine städtische Fachstelle Inklusion und Gleichstellung ist nicht vorgesehen. Eine solche wäre unseres Erachtens auch eher auf kantonaler Ebene anzusiedeln. Der Kanton prüft so auch Massnahmen, die bereits 2023 in einem Grundlagenbericht zur UNO-Behindertenrechtskonvention vorgeschlagen wurden. Und inzwischen ist auf Initiative von INSOS, dem Branchenverband, eine Behindertenkonferenz als privater Verein gegründet worden. Ich hoffe, deine Frage so beantworten zu können.

Elin Odermatt, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Kann es also in naher Zukunft eine Sitzung geben, an der Jugendliche, die neurodivergente

Beeinträchtigungen haben, auch teilnehmen können, wo man solche Hilfsmittel zur Verfügung stellen könnte wie das Sonnenblumenband oder zum Beispiel eine stille Stunde?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Gern betone ich nochmals, wir nehmen deine Anregungen auf und sind auch bereit, das konkret anzuschauen. Ich werde mich gern mit Barbara Dätwyler absprechen, wer auf euch zugehen wird.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Wir kommen zur Frage 5 aus dem Jugendrat. Damit einhergehend findet auch die Beantwortung der inhaltlich ähnlichen Frage Nr. 24 von Gemeinderätin Parwin Alem Yar statt. Parwin Alem Yar verzichtet auf das Verlesen der Frage Nr. 24.

Jonas Arbenz, Referent im Namen des Kinder- und Jugendrats: Es wird gespart auf allen politischen Ebenen, auch bei Angeboten für Kinder und Jugendliche. Gleichzeitig zeigen Studien, dass die psychische Belastung von Kindern und Jugendlichen weiterhin zunimmt und zu Erkrankungen führt. Wir haben uns mit einer Plakatkampagne für die psychische Gesundheit eingesetzt. Wo sieht sich die Stadt in der Verantwortung und welche Angebote werden in welchem Zeitraum konkret ausgebaut, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Lieber Jonas, vielen Dank für diese Frage. Ich beantworte nicht nur die Frage von Jonas, sondern eben auch die deckungsgleiche Frage Nr. 24 von Gemeinderätin Parwin Alem Yar, die auch gefragt hat, welche konkreten Massnahmen der Stadtrat plant, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Ich erlaube mir hier einen kleinen Exkurs. § 39 des Gesundheitsgesetzes regelt die Gesundheitsversorgung im Kanton Thurgau. Es ist klar deklariert, dass es eine Verbundaufgabe von Kanton und politischen Gemeinden ist. Der Kanton ist für die übergeordnete Planung sowie die Koordination und die Aufsicht dieser Gesundheitsversorgung zuständig. Die politischen Gemeinden sind für die Umsetzung der im Gesundheitsgesetz definierten Vorsorgemassnahmen verantwortlich, und sie haben diesen Auftrag zur Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgaben dem Zweckverband Perspektive Thurgau gegeben. Die politischen Gemeinden sind für die Gesundheitsvorsorge, die wohnortsnahen Angebote, zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung, die Kleinkinderberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugendberatung, Paar- und Erwachsenenberatung, die Suchtberatung und eben auch die zielgruppenorientierte – das heisst spezifisch zum Beispiel für Jugendliche – Umsetzung der Gesundheitsförderung und Präventionsmassnahmen zuständig.

Die physische und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen muss somit sehr niederschwellig, grösstenteils eben kostenlos und wohnortsnah in sehr guten Fachhänden sein und ist somit auch in guten Händen bei der Perspektive. Sie machen auch Kampagnen, zum Beispiel wie eure Klopost. Die war übrigens super, die kam auch sehr gut an, alle Klos im Rathaus waren damit zugetackert. So etwas machen auch die Fachpersonen der Perspektive und stellen Aufklärungsmaterial zur Verfügung, vermitteln Beratungen und tragen zur Sichtbarkeit bei, wenn es um die Entstigmatisierung oder eben auch um die Aufklärung zu psychischen Erkrankungen geht. Und die Stadt Frauenfeld ist der grösste Beitragszahler der Perspektive Thurgau, da die Beiträge pro Kopf der Einwohnerschaft bezahlt werden. Ergänzend dazu haben wir Gott sei Dank das Jugendhaus 20gi, wo alle zugänglich ein Fachteam vorfinden, das Fragen der Jugendlichen beantwortet, Hilfe vermittelt und immer ein offenes Ohr hat. Für Kinder machen wir im Sommer auf den Spielplätzen Wellhauserweg und Haselweg Spielplatzanimationen, im Winter das 20gi-move, und in der Stadtkaserne

läuft zurzeit wieder das Spiellabor. Und für kleine Kinder gibt es Angebote im Krabbelkafi, in der Eltern-Kind-Gruppe und durch die Fachpersonen von Zeppelin eine aufsuchende Familienbegleitung in schwierigen Situationen. All dies, was ich jetzt aufgezählt habe, zielt darauf ab, dass Kinder und Jugendliche gesund und wohlbehalten in Frauenfeld aufwachsen können. Wir sind eine kinderfreundliche Gemeinde von UNICEF und setzen deshalb diese erfolgreiche Arbeit auch weiter fort. Es ist jedoch immer eine Teamarbeit.

Falls du, Jonas – das ist jetzt eine Spekulation – aber auch noch an Therapieplätze gedacht hast, dafür ist eben der Kanton zuständig. Das ist tatsächlich eine sehr grosse Herausforderung. Auch da setzen wir uns als Kantonsrätinnen und Kantonsräte – da hat es mehrere hier drin – auch immer wieder im Grossen Rat dafür ein, aber als Stadt können wir da leider keinen grossen Einfluss nehmen.

Jonas Arbenz, Referent im Namen des Kinder- und Jugendrats: Wie gesagt, die psychischen Erkrankungen nehmen immer mehr zu. Habe ich das richtig gehört, dass keine neuen Massnahmen geplant sind, um die psychische Gesundheit von Jugendlichen und Kindern zu fördern?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Keine neuen von uns definierten Massnahmen, wir werden aber weiterhin dieses Thema hochhalten und wir werden uns auch zusammen mit der Perspektive engagieren, damit wir weiterhin von allen Präventionskampagnen profitieren, die zur psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen beitragen sollen.

Liyan Khalaf, Referentin im Namen des Kinder- und Jugendrats: Mit welchen Massnahmen fördert die Stadt das Wohlbefinden und die Teilhabe von geflüchteten Menschen? Welche Massnahmen sind konkret geplant, um diese zu verbessern?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Liebe Lyan, auch herzlichen Dank für diese Frage. Die wichtigste und prioritärste Integrationsmassnahme für geflüchtete Menschen ist und bleibt der Spracherwerb, bei uns Deutsch. Im Amt für Gesellschaft und Integration besuchen jährlich im Moment in 83 Kursen 755 Teilnehmer Deutschkurse von Analphabeten bis zum Niveau B2. Das Niveau B1 ist eine Voraussetzung, damit Menschen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) überhaupt für eine Arbeit vermittelbar sind. Und das muss immer das oberste Ziel sein, dass alle Einwohnende ein eigenes Einkommen erwirtschaften und somit eben auch ihre soziale Teilhabe in Frauenfeld selber gestalten können. Weitere Unterstützungen bekommen geflüchtete Menschen im Café Connect in der Stadtkaserne im Treffpunkt. Das ist ein kostenloses Beratungsangebot für alle Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten haben mit dem Verstehen von Behördenbriefen, Anträgen für Unterstützung, wo sie Hilfe bei Problemen der Gesundheit finden und im Alltag, wo es Hilfsstellen gibt. Das Gleiche gilt auch noch für ältere Menschen, da gibt es noch die Fachstelle für Alters- und Generationenfragen im Amt für Alter und Gesundheit. Zudem hat die Stadt Frauenfeld ganz viele Partnerorganisationen im Bereich für geflüchtete Menschen, zum Beispiel das Solinetz Frauenfeld, die autonome Schule Frauenfeld, die Gassenküche, die Landeskirchen usw. All diese Organisationen unterstützt die Stadt Frauenfeld mit Geldbeiträgen. Ein wichtiges Angebot für die kulturelle Teilhabe ist dabei die Kulturlegi der Caritas, welche es auch in Frauenfeld gibt und von uns unterstützt und abgegeben wird. All die Unterstützung wird namhaft durch die Integrationspauschale von Bund und Kanton mitfinanziert und leistet somit eine individuelle Förderung von geflüchteten Menschen. Dies geschieht durch die Sozialhilfe und die kantonale Fachstelle für Integration. Frauenfeld behält sich all diese Angebote weiter vor, sofern der Gemeinderat das Budget des nächsten Jahres jeweils bewilligt.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Ich danke dem Kinder- und Jugendrat für die interessanten Fragen. Kommt bitte nach vorne, damit man euch auch einmal in der Gruppe sieht. Schön, dass ihr hier wart. Hoffentlich habt ihr für euch zufriedenstellende Antworten erhalten. Für eure nächste Sitzungsvorbereitung oder auch zur sofortigen Stärkung darf ich euch noch etwas Zucker in Form eines Thurgauerli mit auf den Heimweg geben. Herzlichen Dank auch an Andra Fries von der städtischen Fachstelle für Kinder- und Jugendanimation 20gi für die Begleitung der Mitglieder des Kinder- und Jugendrats. Auch für dich die gezuckerte Ladung Motivation in Form eines Thurgauerli.

Liebe Mitglieder des Kinder- und Jugendrats, wenn euch die heutige Ratsdebatte weiter interessiert, dürft ihr die heutige Sitzung gern weiterverfolgen, entweder hier unten im Saal bei uns auf euren Stühlen oder oben auf der Galerie. Oder wenn ihr noch ein anderes Date habt, das ihr anderswo geniessen wollt, dann fühlt euch selbstverständlich frei. Das ist euer Applaus. Bravo.

Somit kommen wir zu den Fragen aus dem Gemeinderat.

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP): Zum Parkplatzmonitoring: Wie wird das Parkplatzmonitoring erhoben und inwiefern wird die Belegung während des Tages zur Belegung in der Nacht bei der Auswertung unterschieden oder abgegrenzt?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Das Parkplatzmonitoring in der Stadt Frauenfeld erfolgt mittels Kameras, welche die Belegung der einzelnen Parkplätze rund um die Uhr im Ein- bzw. Zweiminutentakt erfassen. Bei der Datenerhebung wird nicht zwischen Tages- und Nachtzeiten unterschieden. Diese Abgrenzung erfolgt erst bei der Auswertung, indem der gewünschte Zeitraum festgehalten wird. Als konkretes Beispiel kann ich Folgendes sagen: Im Bericht aus dem Jahr 2024 wurde für den Zeitraum vom 1. Dezember 2023 bis 31. März 2024 die Belegung an Werktagen zwischen 8 Uhr und 17 Uhr ausgewertet. Dabei lag die durchschnittliche Belegung je nach Parkierungsanlage zwischen 51 % und 86 %. Über alle erfassten Parkplätze hinweg betrug sie 74 %. Wie stark die Belegung im Tagesverlauf schwankt, zeigt auch eine aktuelle Auswertung vom 19. bis 25. Oktober 2026. Auf dem Marktplatz mit den 62 Zweistundenparkplätzen wurde am Mittwoch zwischen 10 Uhr und 11 Uhr eine Spitzenbelegung von 94 % erreicht. Wichtig ist, die Daten erlauben sowohl separate Auswertungen für den Tag und die Nacht als auch Vergleiche zwischen verschiedenen Tageszeiten. Sie sind zudem auf der Open-Government-Dataplattform des Kantons Thurgau öffentlich zugänglich.

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP): Wurde bei Nennungen der Auswertungen im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten der 24-Stunden-Schnitt genannt?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Dabei wurde eine 24-Stunden-Auswertung gemacht.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Danke für die Gelegenheit, hier eine Frage stellen zu können. Meine erste Frage zielt auf die Wohnsituation in Frauenfeld ab. Gemäss der Leerwohnungszählung mit Stichtag vom 1. Juni zeichnet sich die Abnahme der freien Wohnungen und Häuser leider weiter fort. Der Bezirk Frauenfeld weist mit 0.91 % die tiefste Leerwohnungsziffer im ganzen Kanton auf , und die Stadt Frauenfeld liegt bei lediglich 0.7 % an letzter Stelle aller Thurgauer Städte. Der Bund spricht bei einem Wert von unter 1 % von einem sehr angespannten Wohnungsmarkt. Deshalb ist ein derart knappes Wohnraumangebot auch für viele Wohnungssuchende sehr schwierig und kostspielig, zeitnah eine bedarfsgerechte Wohnung zu finden. Fehlender Wohnraum kann zudem die Ansiedlung bzw. die Rekrutierung von Arbeitskräften für das lokale Gewerbe erschweren.

Daher meine Frage: Wie beurteilt der Stadtrat diese Entwicklung und welche Massnahmen ergreift oder prüft er, um einer weiteren Verschärfung der Wohnraumknappheit in Frauenfeld entgegenzuwirken?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Besten Dank für diese Frage, die ich in Zusammenarbeit mit dem Amt für Hochbau und Stadtplanung gern beantworte.

Der Stadtrat beurteilt die anhaltende Verdichtung des Wohnungsmarkts und die historisch tiefe Leerwohnungsziffer differenziert. Einerseits bestätigt die hohe Nachfrage die wirtschaftliche Attraktivität und Lebensqualität der Stadt, anderseits werden die zunehmenden Herausforderungen für Wohnungssuchende, Familien und ansässiges Gewerbe bei der Fachkräfterekrutierung anerkannt. Eine gewisse Entlastung können die fortgeschrittenen Bauprojekte Dritter bieten, welche in den nächsten Jahren grössere Siedlungsreserven überbauen werden oder sich bereits im Bau befinden, unter anderem der Fliederpark, Stammerau, Fliederstrasse oder Burgerholzstrasse. Um einer weiteren Verschärfung der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, setzt der Stadtrat auf ein Bündel aus raumplanerischen und bodenpolitischen Instrumenten.

1. Revision des kommunalen Richtplans mit anschliessender Revision von Zonenplan und Baureglement: Der Stadtrat steuert die räumliche Entwicklung langfristig über den kommunalen Richtplan. Dieser sieht die Verdichtung nach innen mit neuem Wohnraum vor durch gezielte Arealentwicklungen und Transformation zentrumsnaher Quartiere, zum Beispiel im Murgbogen, an der Gaswerkstrasse oder im Tuchschmidareal. Eine Anmerkung dazu: Verdichtungen in bestehenden Quartieren wären mit dem aktuellen Zonenplan und Baureglement auch möglich, sind aber durch die Grundstückbesitzer anzustossen.

2. Aktive Bodenpolitik: Die Stadt verfügt über nicht bebaute Grundstücke, welche sie für die Entwicklung von Wohnraum in den nächsten Jahren zur Verfügung stellen will. So wurden im Budget 2027 Gelder für einen Investorenwettbewerb der Parzelle 200014, also im Ried Wellhauserweg vorgesehen. Weiter ist die Umzonung der Parzelle Sonnenhofstrasse in eine Wohnzone vorgesehen, um Wohnraum zu schaffen. Schliesslich kann durch die Entwicklung des Gaswerkstrassenareals durch die Aussiedlung von Werkhof und Stadtbusdepot Wohnraum an bester Lage geschaffen werden.

3. Mit dem Projekt «Zufrieden Wohnen im Alter» sollen durchmischte, altersgerechte und gemeinschaftliche Wohnformen gefördert werden, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden und die Fluktuation auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen. Wenn Seniorinnen und Senioren aus übergrossen Wohnungen in bedarfsgerechte, barrierefreie Alterswohnungen umziehen können, gibt dies Wohnraum für junge Familien wieder frei.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung. Das klingt schon sehr positiv. Gerade Dritte erstellen meist nicht für alle erschwingliche Wohnungen, und hier wäre meine Anschlussfrage: Vor allem die Stadt verfügt ja nunmehr seit über zehn Jahren über das Reglement zur Förderung von preisgünstigem Wohnraum mit konkreten Instrumenten, um auf dem Wohnungsmarkt aktiv zu werden. Angesichts der inzwischen deutlich verschärften Wohnraumsituation gerade auch in diesem Sektor stellt sich für mich die Frage nach deren tatsächlichen Anwendung. Ist der Stadtrat bereit, die im Reglement vorgesehenen Instrumente künftig aktiver und konsequenter einzusetzen, insbesondere bei stadteigenen Grundstücken, bei Zonenplanänderungen und bei privatrechtlichen Verträgen?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Gemäss Reglement sind die Parzellen ja definiert, wo diese entsprechend dem preisgünstigen Wohnraum zugeordnet werden müssen. Diese

Reglemente bestehen, und wenn stadteigene Parzellen von unserer Seite bebaut werden, müssten wir die Reglemente entsprechend anschauen.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Ich begrüsse unter uns neu Gemeinderat Pascal Frey, damit sind 36 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Neues absolutes Mehr ist 19.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Meine zweite Frage richtet sich an die letzte Botschaft, welche wir im September behandelt haben. Der Gemeinderat hat am 23.September 2026 die mit der Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben verbundenen neuen Ausgaben lediglich zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Kredit wurde damit nicht bewilligt. Gleichzeitig hält der Stadtrat in der Botschaft fest, dass über die Ausgaben für diese neuen Aufgaben erstmals entschieden werden muss und diese nicht einfach als gebundene Ausgaben behandelt werden können. Im Budget 2027 sind nun die für diese Neuausrichtung etwa 180'000 Franken für die zusätzlichen Dienstleistungen Dritter, also private Securitys bei Polizeiaufgaben und etwa 160'000 Franken für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs bei der Parkplatzbewirtschaftung vorgesehen. Zusammen insgesamt etwa 340'000 Franken. Diese jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind aufgrund der Einheit der Materie als Gesamtbetrag der Neuausrichtung zu verstehen und erfordern, so meine Betrachtung, in dieser Höhe eine Genehmigung durch das Stimmvolk, wie auch schon bei der IKT-Erneuerung. Teilt der Stadtrat diese Rechtsauffassung und wann können wir mit einer konkreten Kreditvorlage rechnen?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Wichtig ist: Der Stadtrat teilt diese Rechtsauffassung nicht. Mit der Botschaft Nr. 36 vom 21. April 2026 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Neuausrichtung gemeindepolizeilicher Aufgaben unterbreitet. Darin wurden sowohl die künftig durch die Stadt wahrzunehmenden Aufgaben als auch die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen detailliert und transparent dargelegt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 23. September 2026 nicht nur der Revision des Reglements über die öffentliche Sicherheit zugestimmt, sondern mit einem grossen Mehr auch die Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben einschliesslich die damit verbundenen neuen Ausgaben gutgeheissen. Die entsprechenden Anträge nahmen ausdrücklich Bezug auf die Ausführungen in der Botschaft. Auch wenn im Beschluss selbst kein konkreter Frankenbetrag genannt wurde, waren die finanziellen Auswirkungen damit Bestandteil der Entscheidungsgrundlage des Gemeinderats. Aus Sicht des Stadtrats erfolgte somit bereits ein Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung und die damit verbundenen finanziellen Folgen. Mit der Genehmigung des revidierten Reglements über die öffentliche Sicherheit wurde zudem die rechtliche Grundlage für die künftige Wahrnehmung der gemeindepolizeilichen Aufgaben geschaffen. Gemäss § 4 Abs. 2 der Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden bedarf die Bindung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben einer Rechtsgrundlage oder eines Kredits. Bei der Beurteilung, ob eine Ausgabe als neu oder gebunden einzustufen ist, ist gemäss § 5 insbesondere der verbleibende Handlungsspielraum hinsichtlich Notwendigkeit, Zeitpunkt und Umfang der Ausgabe massgebend.

Der Stadtrat verkennt nicht, dass mit der Neuausrichtung auch neue Ausgaben verbunden sind. Diese wurden in der Botschaft ausdrücklich als solche bezeichnet. Mit dem Beschluss des Gemeinderats wurden jedoch die vorgesehenen Aufgaben, die damit verbundenen Massnahmen und die finanziellen Auswirkungen bereits grundsätzlich gutgeheissen. Soweit für deren Umsetzung kein wesentlicher weiterer Handlungsspielraum besteht, handelt es sich um Ausgaben, die sich aus dem gefällten Entscheid ergeben. Bei der Beurteilung ist zudem

zu berücksichtigen, dass die Stadt nicht ausschliesslich zusätzliche Leistungen schafft, sondern bisher durch die Kantonspolizei wahrgenommene Aufgaben neu organisiert und teilweise selber übernimmt. Die finanziellen Auswirkungen sind deshalb auch im Zusammenhang mit den bisherigen Aufwendungen für die gemeindepolizeilichen Aufgaben zu betrachten. Die im Budget eingestellten Beträge von rund 180'000 Franken für Dienstleistungen Dritter bei den Polizeiaufgaben und 160'000 Franken für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs entsprechend den bereits in der Botschaft ausgewiesenen finanziellen Auswirkungen. Die Aufnahme dieser Positionen in das Budget erfolgt aus Gründen der Vollständigkeit und in Erwartung der Genehmigung der Reglementsrevision. Das Budget musste verwaltungsintern bereits vor der Beschlussfassung des Gemeinderats weitgehend erstellt werden.

Vom Grundsatzentscheid über die Neuausrichtung zu unterscheiden ist die jährliche budgetrechtliche Bewilligung der erforderlichen Mittel. Diese erfolgt im Rahmen der ordentlichen Budgetberatung. Der Gemeinderat hat dabei jedes Jahr die Möglichkeit, entsprechende Budgetpositionen zu überprüfen, Änderungsanträge zu stellen oder über die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu entscheiden. Auch die geltend gemachte Einheit der Materie führt nach Auffassung des Stadtrats nicht automatisch dazu, dass die beiden Budgetposten als ein neuer, einheitlicher Verpflichtungskredit zu behandeln sind. Massgebend sind die finanzrechtliche Qualifikation der einzelnen Ausgaben und die bereits gefassten Beschlüsse.

Der Vergleich mit der IKT-Erneuerung ist nur bedingt zutreffend. Bei der IKT-Erneuerung wurde eine mehrjährige Verpflichtung eingegangen, die zu einer wesentlichen Kostensteigerung gegenüber den bisherigen Aufwendungen führte. Bei der Erfüllung der gemeindepolizeilichen Aufgaben verhält es sich anders. Die Verträge mit den Dienstleistern weisen kürzere Laufzeiten auf und können an die jeweiligen Budgetentscheide des Gemeinderats angepasst werden. Es liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats zu bestimmen, welchen Stellenwert die Sicherheit in Frauenfeld haben soll und welche finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass der Gemeinderat der Neuausrichtung der gemeindepolizeilichen Aufgaben und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen bereits zugestimmt hat. Die entsprechenden Mittel unterliegen weiterhin der jährlichen Budgetberatung und damit der finanziellen Kontrolle durch den Gemeinderat. Der Stadtrat erachtet deshalb eine erneute, separate Vorlage zur Genehmigung der bereits beschlossenen Neuausrichtung nicht als erforderlich. Eine entsprechende Kreditvorlage ist daher nicht vorgesehen.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Herzlichen Dank für die klärenden Worte. Das hat mir gut vor Augen geführt, weshalb ihr es so seht. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Wir haben in dieser Botschaft den grundsätzlichen Entscheid der Neuausrichtung behandelt und beschlossen. Jetzt stellt sich mir die Frage: Beabsichtigt der Stadtrat, ein konkretes Umsetzungskonzept zur Erfüllung dieser Aufgaben zu erarbeiten? Falls ja, zieht ihr eine öffentliche Vernehmlassung dazu gemäss VIV in Betracht?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Grundsätzlich ist es so, dass jeder Auftrag, der erfasst wird, auch entsprechend angeschaut werden muss und dass ein Konzept dahinter liegt. Aber eine öffentliche Vernehmlassung ist nicht vorgesehen.

Gemeinderat René Gubler (SVP): Bei kleinen Parkplätzen kann neuerdings die Parkgebühren nur noch digital bezahlt werden. Ist dies nicht eine Diskriminierung für wenig technisch affine Personen? Und mit welcher Begründung wurde der Münzautomat entfernt?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Der Hersteller der in Frauenfeld installierten Parkuhren unterhält gewisse Modelle nicht mehr, weshalb Anfang dieses Jahres Umbauarbeiten und Parkuhrabbauten erfolgt sind. Die Parkuhren wurden aber nur dort ersatzlos zurückgebaut, wo es einige wenige Parkfelder betrifft und wo in Gehdistanz von wenigen Minuten eine Alternative zur Verfügung steht, bei der weiterhin monetär bezahlt werden kann. Schon heute werden rund 80 % aller Parkvorgänge in Frauenfeld digital bezahlt, und die Tendenz ist steigend. Der Unterhalt und die Anschaffung dieser Parkuhren sind kostenintensiv, und die dabei monetär entrichteten Parkgebühren rechtfertigen den Weiterbetrieb bei diesen Kleinstparkplätzen nicht.

Gemeinderat Felix Kübler (SVP): Der Schweizerische Städteverband hat sich in seiner Medienmitteilung vom 30. September 2026 klar gegen ein Ständemehr der Bilateralen III ausgesprochen. Er argumentiert unter anderem, ein Ständemehr würde das Stimmengleichgewicht der urbanen Bevölkerung unverhältnismässig schmälern. Gleichzeitig bezeichnet er das Ständemehr als Pfeiler des Föderalismus. Die Stadt Frauenfeld ist Mitglied des Schweizerischen Städteverbands. Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Haltung des Stadtrats sowie dazu, inwieweit solche politische Stellungnahmen des Verbands von seinen Mitgliedsstädten mitgetragen werden. Teilt der Stadtrat die Forderung des Städteverbands nach einem Verzicht auf das Ständemehr bei den Bilateralen III?

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Der Stadtrat anerkennt das Ständemehr als wichtigen Pfeiler des schweizerischen Föderalismus. Gleichzeitig ist für die Frage seiner Anwendung die geltende Bundesverfassung massgebend. Gemäss der rechtlichen Beurteilung des Bundesrats und des Bundesamts für Justiz unterstehen die Bilateralen III dem fakultativen Referendum und erfordern somit kein Ständemehr. Diese Einschätzung wird auch vom Schweizerischen Städteverband vertreten. Der Stadtrat wurde vor der Veröffentlichung der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands nicht konsultiert. Grundsätzlich äussert sich der Stadtrat zu nationalen Abstimmungsvorlagen zurückhaltend oder gar nicht und nimmt dazu nur Stellung, wenn wesentliche Interessen der Stadt Frauenfeld unmittelbar betroffen sind. Für den Stadtrat sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben massgebend. Sollte auf Bundesebene entschieden werden, dass die Bilateralen III dem obligatorischen Referendum mit Volks- und Ständemehr unterstellt werden, wird sich der Stadtrat diesem Entscheid nicht entgegenstellen oder eine öffentliche Vernehmlassung machen. Die Mitgliedschaft im Schweizerischen Städteverband bedeutet nicht, dass der Stadtrat sämtliche politischen Stellungnahmen des Verbands mitträgt oder mittragen muss. Der Verband vertritt die Interessen der Schweizer Städte auf nationaler Ebene. Der Stadtrat beurteilt die Interessen der Stadt Frauenfeld jedoch jederzeit eigenständig und unabhängig von einzelnen Verbandspositionen.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP): Meine erste Frage betrifft das Thema preisgünstigen Wohnraum. Welche konkreten Schritte plant der Stadtrat in absehbarer Zeit, um das Angebot an langfristig preisgünstigem Wohnraum für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen in Frauenfeld zu erweitern und die Inhalte der Verordnung über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum umzusetzen?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Zu den konkreten Schritten: Erstens ist für die Entwicklung der Parzelle 20013 Riet Wellhauserweg, die auf der Liste preisgünstigen Wohnraum steht, im Budget 2027 ein Betrag für ein Auswahlverfahren vorgesehen, um einen geeigneten Wohnbauträger zu finden. Mit dem Verfahren soll eine geeignete Genossenschaft oder ein Investor mit einem passenden Entwicklungskonzept mit bedeutendem Anteil an preisgünstigem Wohnraum gefunden werden. Mit der Siegerin des

Auswahlverfahrens wird ein Kaufvertrag abgeschlossen, sodass die Entwicklung der Parzelle anschliessend vorangetrieben werden kann. In einem zweiten Schritt soll die Parzelle 50440 an der Sonnenhofstrasse (ehemals HGW) von der öffentlichen Zone in eine Wohnzone umgezont werden, um den Bau von Wohnungen zu ermöglichen. Nach der Umzonung kann die Entwicklung analog der Parzelle 20013 erfolgen.

Die Herausforderung: Die Stadt besitzt einige Wohnungen und vermietet diese bereits nach dem Prinzip der Kostenmiete. Für Menschen mit geringem Einkommen stellen diese Wohnungen bezahlbaren Wohnraum dar. Ein Kauf von weiteren Bestandesliegenschaften ist aktuell nicht vorgesehen, wäre aber günstig für Menschen mit kleinerem Einkommen. Entsprechend bleibt zur Erhöhung des preisgünstigen Wohnraums die Entwicklung der unbebauten Parzellen. Die Entwicklung von Neubauten ist kostenintensiv, und auch wenn Wohnungen ausschliesslich nach dem Kostenmietenprinzip vermietet werden, werden diese kaum für Familien mit geringem Einkommen bezahlbar sein und die Nachfrage von Familien mit mittlerem Einkommen abdecken.

Gemeinderat René Gubler (SVP): Der Murguferweg schien vor einiger Zeit kurz vor der Realisierung zu stehen. Wo stehen wir heute?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Die kantonale Konzession für den Murguferweg wurde erteilt. Im Herbst 2026, also jetzt irgendwann, wird das Baugesuch aufgelegt, und die Realisierung sollte voraussichtlich 2027 erfolgen, wenn es keine Einsprachen gibt.

Gemeinderätin Laure Brem (SP): Die rückläufigen Altpapiermengen stellen die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Vereinssammlungen zunehmend infrage. Im Zusammenhang mit der Frage nach einer gemeinsamen Altpapier- und Kartonsammlung wurde im Jahr 2024 seitens des Stadtrats erläutert, dass sich gemäss Abklärungen eine kombinierte Sammlung nicht rechnen und deshalb auf einen Testlauf für eine solche Sammlung mit den Vereinen verzichtet würde. Dass eine kombinierte Sammlung funktioniert, zeigt die Stadt Kreuzlingen. Bei gleicher Einwohnendenzahl und ebenfalls vorhandenem RAZ führen dort lokale Vereine eine gemeinsame Sammlung von Altpapier und Karton durch. Worin unterscheiden sich aus Sicht des Stadtrats die Voraussetzungen in Frauenfeld von jenen in Kreuzlingen, die dort eine kombinierte Sammlung von Altpapier und Karton durch Vereine zulassen?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Der Vergleich mit der Stadt Kreuzlingen zeigt, dass eine gemeinsame Sammlung von Altpapier und Karton grundsätzlich möglich ist. Daraus kann jedoch nicht automatisch geschlossen werden, dass ein solches System mit den Rahmenbedingungen der Stadt Frauenfeld gleich zweckmässig und wirtschaftlich betrieben werden kann. In Frauenfeld hat sich mit dem Recycling-Annahmezentrum RAZ sowie der öffentlichen Kartonpresse an der Gaswerkstrasse ein gut genutztes und breit akzeptiertes Entsorgungsangebot etabliert. Der Stadtrat anerkennt jedoch die Herausforderungen für die Vereine aufgrund der rückläufigen Altpapiermengen. Das Departement für Bau und Verkehr wird deshalb gemeinsam mit den sammelnden Vereinen die Möglichkeit einer kombinierten Papier- und Kartonsammlung prüfen. Dabei sollen die organisatorische Umsetzung, die Auswirkungen auf die bestehenden Entsorgungsstrukturen sowie die finanziellen Folgen für die Stadt aufgezeigt werden. Die Ergebnisse dieser Abklärungen werden in die weitere Beurteilung einfliessen.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Frauenfeld ist ein zentraler Verkehrsknotenpunkt. Zahlreiche Postautolinien führen in die verschiedenen Richtungen des Kantons und in die angrenzenden Regionen. Wer öfter Postauto fährt, merkt, dass nur ein Teil der Wagen mit Sicherheitsgurten und Sitzen ausgestattet sind, die auch den

Nackenbereich schützen. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, hier eine Verbesserung zu erwirken, damit Passagiere im Ernstfall besser geschützt sind?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Im öffentlichen Linienverkehr besteht in der Schweiz keine gesetzliche Gurtenpflicht für Fahrgäste. Dies hängt damit zusammen, dass im öffentlichen Verkehr regelmässig Stehplätze genutzt werden und häufige Fahrgastwechsel stattfinden. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen aber die geltenden bundesrechtlichen Sicherheitsanforderungen erfüllen.

Die Stadt Frauenfeld hat keinen direkten Einfluss auf die Beschaffung und Ausstattung der im Regionalverkehr eingesetzten Postautos. Das liegt in der Verantwortung der Transportunternehmen sowie der zuständigen Besteller des öffentlichen Verkehrs, vor allem des Kantons und des Bundes. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird die Anregung jedoch auch der Abteilung Öffentlicher Verkehr des Kantons Thurgau weiterleiten mit der Bitte zu prüfen, inwieweit bei künftigen Fahrzeugbeschaffungen Verbesserungen beim Insassenschutz berücksichtigt werden können.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Ich nehme hier gern eine Frage aus der Bevölkerung auf. Die Voi-Scooter werden nach wie vor nicht immer so geparkt wie gewünscht. Manchmal versperren sie Trottoirs oder Unterführungen. Hier stellt sich die Frage, ob eine Verbesserung erwirkt werden könnte.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Die Vois regen immer wieder zu Fragen an und sie sind ab und zu immer noch ein Ärgernis. Das Amt für Tiefbau und Verkehr steht im regelmässigen Austausch mit Voi, um das Angebot und die Rahmenbedingungen laufend zu verbessern. Die Zahl der Meldungen zu falsch parkierten Scootern ist im Vergleich zum Vorjahr einmal mehr deutlich zurückgegangen. Dazu beigetragen haben unter anderem die Vereinfachung des Meldeprozesses und die verstärkte Information der Bevölkerung. Meldungen werden konsequent bearbeitet und festgestellte Missstände durch Voi möglichst zeitnah behoben. Das Amt für Tiefbau und Verkehr wird sich weiterhin gemeinsam mit Voi dafür einsetzen, Fehlplatzierungen zu reduzieren und die Situation für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie andere Verkehrsteilnehmende weiter zu verbessern. Wir bleiben dran.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Mir stellt sich die Frage, wohin man sich denn wenden kann, wenn ein Voi irgendwo so parkiert ist, dass man sich daran stört.

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Da kann man sich beim Amt für Tiefbau und Verkehr melden. Die leiten das an Voi weiter.

Gemeinderätin Nathalie Fäh (GLP): Meine erste Frage betrifft das Notfallkonzept Grundwasser. Wie resilient ist die Frauenfelder Wasserversorgung durch Thurplus gegenüber anhaltender Trockenheit und ab welcher Absenkung des Grundwasserspiegels im Thurtal greifen kommunale Notfallszenarien? Ist Frauenfeld resilient genug im Fall eines erneuten Hitzesommers?

Stadtrat Stefan Leuthold (GLP): Die Trinkwasserversorgung von Frauenfeld ist auch gegenüber längeren Trockenperioden gut aufgestellt. Die Hauptversorgung erfolgt über die leistungsfähigen Grundwasserfassungen Widen und Wuhr im Grundwasserstrom des Thurtals, ergänzt durch das Grundwasserpumpwerk Thunbach als weiteres Standbein. Der Kanton Thurgau bezeichnet den Grundwasserstrom des Thurtals ausdrücklich als eine der mächtigen und robusten Wasserressourcen des Kantons.

Auch während der ausgeprägten Trockenheit im Sommer 2026 konnte die Trinkwasserversorgung in Frauenfeld jederzeit ohne Einschränkungen sichergestellt werden.

Die beobachteten Grundwasserstände lagen auf einem Niveau, das in früheren Jahren mehrfach erreicht worden war. Darüber hinaus konnte Thurplus in dieser Phase sämtliche Lieferverträge und zusätzlich Notlieferungen mit den Partnergemeinden bedienen sowie die Landwirtschaft vollumfänglich versorgen.

Thurplus überwacht die Grundwasserstände und die Entwicklung in den Pumpwerken laufend, um Veränderungen frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf rechtzeitig Massnahmen einzuleiten. Die Beurteilung erfolgt anhand der Gesamtversorgungslage sowie der Ressourcenentwicklung und wird bei Trockenheit eng mit den kantonalen Stellen abgestimmt. Für eigentliche Mangellagen verfügt Thurplus über eine kantonal genehmigte Planung der Trinkwasserversorgung in Notlagen sowie über eine umfassende Notstromversorgung.

Aus heutiger Sicht ist Frauenfeld damit auch für künftige Hitzesommer bestens gerüstet. Um die Versorgungssicherheit auch langfristig zu gewährleisten, werden die Themen Klimawandel und Trockenheit im Rahmen der laufenden generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) kontinuierlich weiterverfolgt.

Gemeinderätin Nathalie Fäh (GLP): Meine zweite Frage betrifft das Wasserentnahmeverbot, das allenfalls irgendwann kommen könnte und die Koordination dazu. Wie koordiniert die Stadt Frauenfeld lokale Einschränkungen, zum Beispiel Poolbefüllungen oder Rasenbewässerungen mit dem kantonalen Fachstab Trockenheit. Gibt es einen konkreten Plan, dem wir folgen würden? Und wie würden nötige Massnahmen der Bevölkerung kommuniziert werden?

Stadtrat Stefan Leuthold (GLP): Bei Trockenheit richtet sich die Stadt Frauenfeld, namentlich Thurplus grundsätzlich nach den Weisungen und Massnahmen des kantonalen Fachstabs Trockenheit. Der Kanton beurteilt die Lage laufend und erlässt bei Bedarf verbindliche Einschränkungen oder Wasserentnahmeverbote. Im Sommer 2026 wurde beispielsweise ein Verbot für Wasserentnahmen aus bestimmten Oberflächengewässern ausgesprochen. Sollte der Kanton weitergehende Einschränkungen anordnen müssen, beispielsweise bezüglich bestimmter Wassernutzungen, würde die Stadt diese Vorgaben entsprechend umsetzen. Die Bevölkerung würde in einem solchen Fall mittels städtischer Medienmitteilung informiert und für die jeweils aktuellen Informationen auf die Webseite von Thurplus verwiesen. Thurplus nutzt darüber hinaus die Kommunikationskanäle der sozialen Medien LinkedIn, Facebook und Instagram. Entscheidend ist die jeweils aktuelle Versorgungslage und die Koordination mit den kantonalen Stellen. Parallel dazu werden im Rahmen der laufenden generellen Wasserversorgungsplanung die Auswirkungen von Trockenheit, Klimawandel sowie Möglichkeiten zur Steuerung des Wasserverbrauchs vertieft untersucht.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP): Meine nächste Frage betrifft die Altersstrategie 2035 und die Einsamkeit im Alter. Welche konkreten Massnahmen wird die Stadt im Jahr 2027 umsetzen, um insbesondere alleinlebende ältere Menschen vor sozialer Isolation zu schützen und ihnen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): In der Altersstrategie 2035 ist die Verringerung von Einsamkeit ein wichtiges Handlungsfeld. Durch die Stärkung von Nachbarschaften, eine bessere Vernetzung von Angeboten in der Stadt sowie niederschwellige Begegnungsangebote wie Quartiertreffpunkte sollen sich einsam fühlende Menschen gezielter erreicht und soziale Kontakte gestärkt werden. Die Stadt setzt 2027 in Zusammenarbeit mit dem spezifischen Verein Connect (Gemeinsam weniger einsam) die Zusammenarbeit fort und nutzt dessen Erfahrung sowie bewährte Beispiele anderer

Gemeinden, um bestehende Angebote weiterzuentwickeln und neue Massnahmen gegen Einsamkeit zu prüfen. Weitere Erkenntnisse liefert das Projekt Solithur, an dem sich Frauenfeld beteiligt und woraus ebenfalls Massnahmen abgeleitet werden. Der von der Stadt unterstützte Dachverband für Freiwilligenarbeit entwickelt die Nachbarschaftshilfe weiter. 2027 soll diese auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet, die Bevölkerung über die Angebote informiert und die Entstehung kleinräumiger Nachbarschaftshilfen gefördert werden. Die Erkenntnisse aus all diesen Projekten fliessen in unser Schlüsselprojekt Zufrieden Wohnen im Alter ein. In diesem Projekt hat das soziale Miteinander einen sehr hohen Stellenwert. Das Wohnumfeld soll als wichtiger Ansatzpunkt genutzt werden, um Begegnungen zu fördern. Ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Wir haben einen sonnigen, heissen Sommer hinter uns. Die Haut von Säuglingen und Kleinkindern ist sehr empfindlich. Wäre es möglich, die Bevölkerung vermehrt darauf aufmerksam zu machen, dass sich Kinder von 11 bis 15 Uhr nicht in der Sonne aufhalten sollten?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Eine Sonnenschutzkampagne ist denkbar. Solche Arten von Kampagnen werden in der Regel aber vom Bund oder Kanton durchgeführt. Am wirkungsvollsten sind diese, wenn sie über Multiplikatoren wie Schulen, Kitas oder Dermatologen laufen. Die Perspektive Thurgau ist unser Partner für Gesundheitsförderung und Prävention. Es ist denkbar, mit der Perspektive eine solche Kampagne aufzuziehen, dann aber kantonsweit. Wir können dieses Thema da gern einbringen.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Hitzewellen und Luftverschmutzung sind eine Doppelbelastung, die zu erhöhter Sterblichkeit führen. Wäre es möglich, die Bevölkerung in solchen Situationen darauf aufmerksam zu machen, dass ein kleiner Beitrag zur Verbesserung geleistet werden kann, wenn das Auto oder das Motorrad auf dem Parkplatz bleibt?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Wir können bestätigen, dass Hitze und auch erhöhte Luftschadstoffbelastungen insbesondere für ältere Menschen, Kinder und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ein erhöhtes Gesundheitsrisiko darstellen und, wie auch heute in der Presse gelesen, erwiesenermassen zu Übersterblichkeit führen können. Es ist wichtig, dass die Bevölkerung in solchen Situationen Schutzmassnahmen und eigene Handlungsmöglichkeiten kennt. Eine Sensibilisierung könnte in eine städtische Kommunikation bei Hitzewellen integriert werden. Eine Aufforderung, auf gewisse Verkehrsmittel zu verzichten, erachtet der Stadtrat – anders als in grossen Städten oder Metropolen – hingegen als zu weit gehend. Ich hoffe, die Frage damit beantwortet zu haben.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (Grüne): Vielen Dank. Ich habe das nicht im Sinn einer Aufforderung gemeint, sondern im Sinn einer Anregung.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP): Meine nächste Frage bezieht sich auf das Jugendhaus 20gi und die Einschränkungen während der Sanierung. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass Jugendliche während der Sanierungsarbeiten im 20gi weiterhin niederschwellige und kostenlose Möglichkeiten zur Begegnung und Freizeitgestaltung haben?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Die vorgesehene Sanierung im Jugendhus 20gi betrifft vor allem Brandschutzmassnahmen und hindernisfreie Zugänglichkeit, wie Sie unserer Medienmitteilung entnehmen konnten. In welchem Umfang die Baumassnahmen umgesetzt werden, ist zurzeit noch Gegenstand der Planung durch das Amt für Hochbau und Stadtplanung. Nach jetzigem Kenntnisstand werden die Bauarbeiten im Frühjahr 2027

starten können. Es ist nicht geplant, das Jugendhus 20gi zu schliessen. Im Gegenteil: Die Bestrebungen aller Beteiligten sind klar, dass zumindest ein Teil des Hauses an der Rheinstrasse 20 immer offen bleibt. Einschränkungen können natürlich bei Bauarbeiten nie ausgeschlossen werden. Wir haben aber noch den 20gi-Platz und den Partykeller, welcher ohne Einschränkungen genutzt werden kann. Das 20gi-Team hat zudem nach dem Brand in der Küche des Jugendhus 20gi bewiesen, dass sie sehr flexibel sind in ihrem Angebot und in der Kontaktaufnahme mit Jugendlichen. Das ganze Team ist informiert und wird seine Planung laufend anpassen, sobald mehr Details zur Bauausführung bekannt sind.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP): Die letzte Frage meinerseits handelt von Sprachförderung. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um sicherzustellen, dass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf trotz ausgelasteter Sprachspielgruppen rechtzeitig die notwendige Förderung vor dem Kindergarteneintritt erhalten?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Im Januar 2022 hat der Grosse Rat dem selektiven Obligatorium für vorschulische Sprachförderung im kantonalen Gesetz für die Volksschulen zugestimmt. Durch diese Gesetzesänderung ging die Verantwortlichkeit der vorschulischen Sprachförderung von der politischen Gemeinde zur Schulgemeinde über. Per 1. Januar 2024 ist die Anpassung des Gesetzes in Kraft getreten. Dies bedeutet konkret, dass die Schulgemeinde sicherzustellen hat, dass Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf eine notwendige Unterstützung erhalten. Dies geschieht in folgenden Schritten:

1. Eineinhalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt wird eine Sprachstandserhebung bei allen Kindern eines Jahrgangs durchgeführt.
2. Wird ein Förderbedarf durch die Schulgemeinde festgestellt, werden Eltern via Verfügung verpflichtet, ihre Kinder in eine entsprechende Sprachförderung zu schicken.
3. Die Sprachförderung geschieht in Spielgruppen, Kitas und Tagesfamilien. Der Besuch eines Angebots erfolgt während eines Jahres vor dem Kindergarteneintritt und umfasst vier bis sechs Stunden pro Woche.
4. Alle Anbieter müssen speziell fachlich geschulte Mitarbeitende in diesem Bereich haben.
5. Der Besuch der Sprachspielgruppe ist für die Kinder kostenlos. Der Kanton finanziert den Schulgemeinden pro Kind den Förderbedarf. Bei einem Nichtbesuch des Förderangebots droht den Eltern eine Geldstrafe.

Die Stadt Frauenfeld hat seit mehr als 20 Jahren eine eigene spezifische Sprachspielgruppe im Amt für Gesellschaft und Integration. Schon bald nach dem Start wurde die Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde Frauenfeld gesucht und besteht bis heute. Wir bieten zurzeit 84 Plätze für Sprachförderung an. Einmal für die Kinder direkt vor dem Kindergarteneintritt sechs Gruppen à zehn Plätze, für welche die Primarschulgemeinde zuständig ist und wir, wie viele weitere private Anbieter in der Stadt Frauenfeld, eine Partnerin der Schulgemeinde sind. Weiter bieten wir aber auch für jüngere Kinder ab zwei Jahren drei Gruppen à acht Plätze und eine Gruppe für die ganz Kleinen, das sind Zwergli, vor dem Kindergarteneintritt eine Sprachförderung an.

Dies geschieht aber freiwillig und kostet die Eltern wie andere Spielgruppen auch ein Entgelt von 360 Franken pro Schuljahr. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Primarschulgemeinde profitieren wir gegenseitig. Die Schulgemeinde von langjähriger Erfahrung und einem breit abgestützten Angebot sowie wir als politische Gemeinde von deren sicheren finanziellen Beiträgen an uns.

Das Interesse an freiwilligen Plätzen ist in der Sprachspielgruppe zwar leicht zurückgegangen. Zurzeit sind nicht ganz alle Plätze bei uns besetzt, es hat auch immer einen Platz für Neuzuzüger. Wir finden aber bei Interesse der Eltern immer eine Lösung. Uns ist keine Familie

bekannt, die Sprachförderung wollte und sie nicht bekam. Ansonsten wären wir sehr froh, wenn diese sich bei uns umgehend melden würden.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die letzte Frage von Gemeinderätin Parwin Alem Yar wurde bereits in Kombination mit der Frage Nr. 5 aus dem Kinder- und Jugendrat beantwortet. Somit konnten alle ihre Fragen stellen, und die Antworten konnten hoffentlich in zufriedenstellender Art entgegengenommen werden. Ich danke allen wissbegierigen Mitgliedern des Gemeinderats und natürlich auch den Mitgliedern des Stadtrats für die geduldige Beantwortung.

175. Botschaft Nr. 37 «Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19»

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die Botschaft Nr. 37 «Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19» vom 9. Juni 2026 wurde am 10. Juni 2026 im Webclient publiziert. Allfällige Änderungsanträge sind in der Detailberatung zu stellen und, falls vorab nicht angekündigt, mir schriftlich abzugeben.

Eintreten

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Das Eintreten war unbestritten.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Gibt es zum Eintreten Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es zum Eintreten weitere Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Wird das Wort von Seiten des Stadtrats gewünscht? – Auch nicht. Damit entnehme ich, dass das Eintreten unbestritten und somit stillschweigend genehmigt ist.

Materielle Beratung

Gemeinderat Christoph Tobler (SP), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: In der Detailberatung gab es keine Fragen oder Bemerkungen. Ich erlaube mir trotzdem, zwei oder drei Worte dazu zu sagen.

Der Kontext ist: Der Fonds wurde mit der Rechnung 2023 per 30. November 2023 aufgelöst. Aufgrund des nicht mehr existierenden Fonds ist das Reglement nicht mehr nötig. Für die Ausserkraftsetzung eines Reglements ist dieselbe Instanz zuständig wie für die Inkraftsetzung, das wäre in diesem Fall der Gemeinderat. Entsprechend haben wir das Geschäft heute.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Ich schliesse aus der Tatsache, dass keine Wortmeldungen gewünscht sind, dass alle froh sind, dass wir da zu einem Schluss kommen. Ich möchte mich im Namen des Stadtrats bereits jetzt bedanken. Mit der Schaffung des Fonds Covid-19 hat der Gemeinderat damals in einer ausserordentlich schwierigen und von grosser Unsicherheit geprägten Zeit ein wichtiges Zeichen gesetzt. Sie haben damit ermöglicht, dass die Stadt Frauenfeld rasch und unkompliziert helfen konnte, insbesondere unserer Gastronomie, dem lokalen Gewerbe, aber auch der Kultur und den Vereinen. Nicht jede Unterstützung führte zum gewünschten Erfolg, aber insgesamt dürfen wir festhalten, dass dieser Fonds seine Aufgabe erfüllt hat. Er war auch ein starkes Zeichen der Solidarität mit unserer lokalen Wirtschaft und unserem gesellschaftlichen Leben. Heute können wir dieses Kapitel hoffentlich abschliessen und das entsprechende Reglement aufheben. Ich danke Ihnen nochmals für die damalige Weitsicht und die Unterstützung, die Sie mit diesem

Entscheid ermöglicht haben. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen und das Reglement ausser Kraft zu setzen.

Abstimmung

Der Antrag des Stadtrats wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten.

Abstimmung

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die Referendumsfrist beträgt 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses, also morgen Donnerstag, den 29. Oktober 2026.

176. Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)»

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Wir haben in der Sitzung vom 23. September 2026 inhaltlich über die Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement)» befunden. Sie haben der Teilrevision des Besoldungsreglements mit 38 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt. Nun geht es um die redaktionelle Beratung des teilrevidierten Reglements und um die Schlussabstimmung. Der Antrag der Redaktionskommission wurde Ihnen am 16. Oktober 2026 zugestellt. Nach der Schlussabstimmung können Sie sich auch für ein Behördenreferendum aussprechen, wenn Sie dies wünschen. Allfällige Änderungsanträge sind in der redaktionellen Beratung zu stellen und, falls vorab nicht angekündigt, schriftlich abzugeben.

Gemeinderätin Annina Villiger Wirth (CH), Referentin im Namen der Redaktionskommission: Am 6. Oktober 2026 haben wir uns zur Teilrevision des Lohnreglements getroffen, über welches wir, wie bereits erwähnt, in der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2026 abgestimmt haben. Die Redaktionskommission war vollständig anwesend. Neben meiner Person gehören Kathrin Widmer Gubler und Christa Zahnd der Redaktionskommission an. Die Synopse mit den Änderungen, welche von der Redaktionskommission beantragt werden, finden Sie im Dokument, welches Ihnen vom Gemeinderatssekretär am 5. Oktober 2026 und dann nochmals am 26. Oktober 2026 zugestellt wurde und liegt ebenfalls auf den Tischen auf.

Kurz zusammengefasst geht es bei unseren Vorschlägen meistens um Anpassungen, welche den heutigen Standards der Gleichheit der Geschlechter gerecht werden oder dann um die bessere Lesbarkeit und Verständlichkeit. Auch wurden einige Kommas wegkorrigiert. Gern gehe ich auf einige wenige der redaktionellen Änderungen ein, welche Sie in der zweiten Spalte gelb eingefärbt und in der dritten Spalte erklärt finden.

Art. 2 Abs. 1 lit. a: Praktikantin und Praktikanten anstatt umgekehrt mit Schrägstrich

Art. 6 Abs. 2 lit. e: physische und psychische Einflüsse anstatt davor Einflüsse psychisch und physisch

Art. 6 Abs. 3: ein zweites «durch» zur besseren Lesbarkeit.

Bei Art. 15 wurde etwas umformuliert für die bessere Lesbarkeit. Die Ämter und Betriebe legen für ihre Angestellten die Lohnanpassungen fest, anstatt für die ihnen unterstellten Angestellten.

Ebenfalls bei Art. 15 Abs. 5 haben wir dem Wort «gut», was vieles heissen kann, den Begriff «Prädikat» vorangestellt. Es soll klar sein, dass es sich um die Bewertung «gut» handelt. Nun heisst es bei Art. 15 Abs. 5: «Eine individuelle Erhöhung des Lohns setzt grundsätzlich voraus, dass Angestellte in der Gesamtbeurteilung mindestens das Prädikat «gut» erzielt haben.» (anstatt mindestens ein «Gut» erzielt haben)

Bei Art. 16 Abs. 6 haben wir den Satz abgeändert. «Im gekündigten Arbeitsverhältnis sowie in befristeten Arbeitsverhältnis wird, soweit nichts anderes geregelt oder vereinbart ist, keine Lohnerhöhung gewährt.» Dieser Satz wird ja nachher noch diskutiert werden. Von unserer Seite haben wir den Satz beim Personalamt abgesichert. Das Personalamt hielt die Änderung nicht für eine Veränderung inhaltlicher Natur.

Danach wurde in Art. 17 und 20bis nochmals das Wort «Prädikat» vor der Bewertung ungenügend und gut eingefügt, wiederum um mehr Klarheit zu schaffen.

Weiter kam es an etlichen Stellen zu geschlechterspezifischen Anpassungen. Und schlussendlich müssen wir noch auf den Art. 22 Abs. 2 hinweisen. Dort hat sich trotz zuerst richtiger Korrektur noch ein Fehler eingeschlichen. Der Gemeinderatssekretär hat dies in seinem Schreiben vom 26. Oktober 2026 bereits angekündigt. Es sollte bei Art. 22 Abs. 2 heissen: «Zulagen gemäss Art. 2 Abs. 1 lit f bis i» und nicht «Art. 2 Abs. 2 lit. f bis i». Herzlichen Dank an Mathias Frei für die grosse Vorbereitungsarbeit, die es uns sehr erleichtert hat, das Dokument zügig durchzuberaten. Wir bitten Sie, den Änderungen der Redaktionskommission zuzustimmen.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Wir haben in der Fraktion das durch die Redaktionskommission geänderte Reglement besprochen, wobei uns drei Punkte aufgefallen sind. Einen davon hat die Redaktionskommission vorgängig bereits korrigiert, nämlich den Artikelverweis in Art. 22.

Art. 15 Abs. 6: Die Redaktionskommission hat sicher in bester Absicht den fehlerhaften Wortlaut in der gemeinderätlichen Fassung vom 23. September 2026 korrigiert. Sie hat dabei jedoch nicht nur eine redaktionelle, sondern auch eine inhaltliche Anpassung vorgenommen. Dies liegt nicht in der Kompetenz oder in der Aufgabe der Redaktionskommission. Der Wortlaut im gemeinderätlichen Reglement war: «Im gekündigten Arbeitsverhältnis und, soweit nichts anderes geregelt oder vereinbart ist, sowie im befristeten Arbeitsverhältnis wird keine Lohnerhöhung gewährt.» Dass das so nicht stimmt, ist offensichtlich. Der Antrag der Redaktionskommission ist dann: «Im gekündigten Arbeitsverhältnis sowie in befristeten Arbeitsverhältnis wird, soweit nichts anderes geregelt oder vereinbart ist, keine Lohnerhöhung gewährt.» Unser Antrag ist, aus der alten Fassung vom 23. September 2026 das Wort «sowie» zu streichen, diesen aber sonst beizubehalten.

Wortlaut neu: «Im gekündigten Arbeitsverhältnis und, soweit nichts anderes geregelt oder vereinbart ist, im befristeten Arbeitsverhältnis wird keine Lohnerhöhung gewährt.»

Begründung: Im ursprünglichen Wortlaut war entweder das «und» oder das «sowie» zu viel. Wenn man gemäss unserem Antrag das «und» belässt und das «sowie» aus dem ursprünglichen Wortlaut streicht, ergibt sich, dass in gekündigten Arbeitsverhältnissen keine Lohnerhöhung gewährt wird und dass in befristeten Arbeitsverhältnissen eine Lohnerhöhung möglich ist. Das macht auch inhaltlich Sinn. Umgekehrt wäre beim Streichen des «und» und beim Beibehalten des «sowie» im ursprünglichen Wortlaut die Aussage genau umgekehrt.

Bei einer gekündigten Anstellung wäre eine Lohnerhöhung möglich, bei einem befristeten nicht. Das macht inhaltlich keinen Sinn. Die Redaktionskommission hat dann aber beide Varianten kombiniert und will eine Lohnerhöhung sowohl bei gekündigten als auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen ermöglichen. Diese inhaltliche Änderung liegt wie gesagt nicht im Auftrag und in der Kompetenz der Redaktionskommission. Aus unserer Sicht ist es die erste Formulierung, von der auszugehen ist.

Noch zur Bemerkung bezüglich Personalamt: Es ist schlussendlich nicht relevant, was das Personalamt hier sagt. Wir haben einen gemeinderätlichen Beschluss, dieser ist für uns matchentscheidend und der darf inhaltlich jetzt nicht mehr abgeändert werden. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Stadtpräsident Claudio Bernold (FDP): Wir unterstützen diesen Antrag. Entweder behalten wir die alte Fassung bei oder übernehmen die Formulierung aus Ihrem Antrag. Die Formulierung der Redaktionskommission erscheint uns auch nicht korrekt.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP wird mit 33 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Gemeinderat Stefan Eggimann (EVP), Referent im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP: Unser zweiter Antrag betrifft Art. 29 Abs. 2. Hier war der Wortlaut im Gemeinderat vom 23. September 2026: «Dem Militärdienst gleichgestellt sind der Zivilschutz- und Zivildienst.» mit Bindestrich. Unser Antrag ist, die ursprüngliche Fassung beizubehalten: «Dem Militärdienst gleichgestellt sind der Zivilschutz- und Zivildienst.»

Begründung: Es geht hier nicht um die Organisation, also Militär, Zivilschutz oder Zivildienst, sondern um den Dienst. Auch wer im Zivilschutz eingeteilt ist, ist schutzdienstpflichtig und nicht schutzpflichtig. Er leistet Dienst im Zivilschutz, das ist auch so im Gesetz geregelt. Der Begriff Zivilschutzdienst wird auch beim Bund und bei den Kantonen verwendet und kann so beibehalten werden. Im Übrigen danke ich der Redaktionskommission für eure Arbeit und hoffe, dass sie auch diesen Antrag annimmt.

Abstimmung

Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Abstimmung

Der Teilrevision des Besoldungsreglements (neu Lohnreglement) wird mit Inkrafttreten per 1. Januar 2027 inklusive der redaktionellen Anpassungen der Redaktionskommission und unter Berücksichtigung der vorhin getroffenen Entscheiden zu den beiden Anträgen der Fraktion Die Mitte/EVP bezüglich Art. 15 Abs. 6 und Art. 29 Abs. 2 wird einstimmig zugestimmt.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Der von Ihnen gefasste Beschluss betreffend Botschaft Nr. 38 «Teilrevision des Besoldungselements (neu Lohnreglement)» untersteht dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten.

Abstimmung

Das Behördenreferendum wird nicht ergriffen.

Gemeinderatspräsident Reto Brunschweiler (FDP): Die Referendumsfrist beträgt 45 Tage und beginnt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeinderatsbeschlusses, also morgen Donnerstag, 29. Oktober 2026.

Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. An der heutigen Sitzung ist folgender politischer Vorstoss eingegangen:

- Einfache Anfrage betreffend «Schutz und Perspektiven für gewaltbetroffene Menschen in Frauenfeld» von Gemeinderätin Parwin Alem Yar

Ich danke euch für eure aktive Teilnahme an der Sitzung und dem Gemeinderatssekretär Mathias Frei für die einmal mehr sehr gute und grosse Unterstützung bei der Vorbereitung der Sitzung.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 11. November 2026, mit Start um 16 Uhr zum Budget 2027 statt. Denken Sie bitte an den verfrühten Sitzungsbeginn.

Ich erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

Frauenfeld, 28. Oktober 2026

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident	Der Gemeinderatssekretär
Reto Brunschweiler	Mathias Frei

STADT FRAUENFELD
Gemeinderat Frauenfeld

Der Gemeinderatspräsident: Reto Brunschweiler

Der Gemeinderatssekretär: Mathias Frei